

LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUE MELDEVERPFLICHTUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDER IN DER PFLEGEVERSICHERUNG



TERMIN

Donnerstag, 5.06.2025, 14:00-15:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Michael Schulz, Krankenkassenbetriebswirt

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 110,00**
zzgl. 19% USt (€ 20,90) = insgesamt € 130,90.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUE MELDEVERPFLICHTUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDER IN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Dieses neue und informative Seminar beschäftigt sich mit den bevorstehenden Änderungen im Bereich der Sozialversicherung.

Zum 1. Juli 2025 wird ein neues Meldeverfahren eingeführt, das die Berücksichtigung von Kindern bei der Beitragsberechnung zur Pflegeversicherung zum Ziel hat.

Erfahren Sie, warum diese Änderungen notwendig sind und welche Auswirkungen sie auf die Beitragsberechnung haben. Wir erläutern die neuen Pflichten, die Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens beachten müssen. Lernen Sie, wie die Rückmeldungen zu den Meldungen der Arbeitgeber erfolgen und welche Informationen wichtig sind. Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie mit möglichen Differenzen umgehen können und welche Schritte zu unternehmen sind.

Inhaltsübersicht:

1. Hintergrund der Neuregelung
2. Neue Meldeverpflichtung des Arbeitgebers
3. Rückmeldung auf die Arbeitgebermeldung
4. Umgang mit Differenzen?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUE MELDEVERPFLICHTUNG ZUR
BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDER IN DER PFLEGEVERSICHERUNG**



Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.